



Hans-Brüggemann-Schule

Distanzlernen an der HBS Ablaufplan

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Erziehungsberechtigte

in Ergänzung zum Medienkonzept der HBS verdeutlicht die folgende Übersicht die Abläufe zur Vorbereitung und Durchführung des Lernens auf Distanz.

Vorbereitung:

- Zur Gewährleistung der notwendigen Voraussetzungen für das Lernen auf Distanz erhebt die HBS bei allen am Lernen Beteiligten Informationen über:
 - a) die technische Ausstattung
 - b) Fertigkeiten und Fähigkeiten im Umgang mit digitalen Medien
 - c) ggf. vorhandenen Unterstützungsbedarf.
- Zur Festigung der Fertigkeiten und Fähigkeiten im Umgang mit digitalen Medien wird in allen Klassen die Nutzung unserer IT-Plattform (IServ) besprochen / erprobt. Dies gilt explizit für das Aufgabenmodul, das Messengermodul sowie das Videokonferenzmodul.
- Nach Abschluss der Sachstandserhebung werden
 - a) Schulungsmöglichkeiten durch die Klassenlehrkräfte / Administratoren angeboten und durchgeführt.
 - b) Wege zur Beseitigung materieller Ausstattungsmängel im Bereich IT mit den Betroffenen erkundet und begleitet.
- Nachfragen können an die Klassenlehrkräfte oder die Administratoren gestellt werden. Kontaktaufnahme ist über die IServ-Email-Adresse möglich.
- Für den Fall, dass Phasen eintreten, in denen Schülerinnen/Schüler keinen Zugang zu digitalen Medien / Aufgaben etc. haben, werden Lernpartnerschaften geschaffen, so dass gegenseitige Unterstützung innerhalb der Lerngruppen gewährleistet ist. Klassenlehrkräfte koordinieren dies im Vorfeld.

Informationsfluss:

- Nach Bekanntwerden einer Infektion wird nach Vorgaben des Gesundheitsamts entschieden, welche Personen oder Teilgruppen von der Quarantäne betroffen sind.
- Abhängig von Wochentag und Tageszeit werden die Informationen persönlich, per Telefon oder E-Mail an alle Beteiligten weitergegeben (Telefonketten und IServ-Verteiler der Schülerinnen und Schüler). Dies erfolgt durch die Schulleitung oder durch die von der Schulleitung beauftragte Klassenlehrkraft. Ggf. kann es daher auch zu Dopplungen bei der Informationsweitergabe kommen.
- Die Vorsitzenden der betroffenen Klassenelternbeiräte (ggf. Vorsitzende des Schulelternbeirates) werden in Kenntnis gesetzt und unterstützten ggf. bei der Weitergabe von Informationen.
- Sollte die Quarantäneanordnung während der Schulzeit bekannt werden, so werden die Schülerinnen und Schüler unmittelbar nach Hause geschickt und die Eltern darüber informiert. Für jüngere Schülerinnen und Schüler und solche, bei denen regulär der Bustransport die Regel ist, wird eine Betreuung sichergestellt, bis das Nachhausekommen geregelt ist.
- Für Lehrerinnen und Lehrer in Quarantäne gilt grundsätzlich, dass diese Aufgaben vom heimischen Arbeitsplatz aus bereitstellen, die in der Schule – abhängig von der betroffenen Jahrgangsstufe – in Phasen des eigenverantwortlichen Arbeitens (EVA) oder im Vertretungsunterricht zu bearbeiten sind. Information wird über den regulären Vertretungsplan weitergegeben.

Distanzlernen:

- Für Lerngruppen in Quarantäne findet der Unterricht als Lernen auf Distanz statt.
- Details zu Vorgehensweise sind im **„Konzept Distanzlernen HBS Unterrichtsgestaltung / Lernorganisation“** festgelegt
- Der Unterricht ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Die Mitarbeit wird bewertet und ist somit notenrelevant.
- Für das Lernen auf Distanz erfolgt eine Dokumentation. In dieser werden Unterrichtsinhalte und gestellte Aufgaben festgehalten. Bei Videokonferenzen wird die An- bzw. Abwesenheit von Schülerinnen und Schülern dokumentiert. Individuelle Beratungsgespräche werden ebenfalls schriftlich vermerkt.



Konzept Distanzlernen HBS

Unterrichtsgestaltung / Lernorganisation

ÜBERSICHT

<u>Klasse in Quarantäne</u>	<u>LK in Quarantäne</u>	<u>Einzelne SuS in Quarantäne</u>	<u>Lockdown</u>
<p>Aufgaben für Stunden nach Plan über das Aufgabenmodul.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Material schülergerecht aufbereitet • ggf. zusätzliche schriftliche Hilfen • ggf. verlinkte Videosequenzen. <p>Aufgaben für die Fächer des Tages um 07:00 freischalten.</p> <p>Deadline für die Abgabe (unterschiedliche Abgabezeiten)</p> <ul style="list-style-type: none"> • für 1.-6. Stunde (14 Uhr) • für 7.-9. Stunde (15.30 Uhr). <p>Kontakt zur LK während der jeweiligen Unterrichtszeit ist möglich.</p> <ul style="list-style-type: none"> • LK zu Hause oder im Klassenraum. <p>Verlässliche Erreichbarkeit über</p> <ul style="list-style-type: none"> • Video Tool und/oder • ISERV-Messenger und/oder • Telefon. <p>➔ Videokonferenzstundenplan wird vom Klassenteam erstellt. Für jedes Fach steht pro Woche ein Videokonferenztermin zur Verfügung.</p> <p>➔ Die Klassenratsstunde findet immer als Videokonferenz statt.</p>	<p>Symptomfreie LK in Quarantäne stellen Aufgaben zur Unterrichtszeit nach Plan im Aufgabentool zur Verfügung.</p> <p>(Die Info geht an die SuS und auch an die Vertretungs-LK.)</p>	<p>S. informieren sich bei der Klasse.</p>	<p>Verfahren wie bei Klasse in Quarantäne</p> <p><u>1. Tag :</u> Schulgemeinschaft begibt sich in Quarantäne –</p> <p><u>2. Tag:</u> SuS und LK bereiten sich auf das Distanzlernen vor.</p> <p><u>3.Tag :</u> Distanzlernen beginnt.</p>

Für den Krankheitsfall von LK gibt es auch einen **Vertretungsplan für das Distanzlernen**. Dieser ist an gewohnter Stelle einzusehen.

Ergänzende Hinweise

1 Allgemeines:

- Grundlage für alle Kommunikation in einer Phase des Distanzlernens bleibt die den Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften bekannte Internetplattform **IServ**.
- Distanzunterricht findet **in allen Fächern**, die für die jeweilige Lerngruppe vorgesehen sind, statt.
- Der **Stundenplan** behält auch im Falle des Distanzlernens seine Gültigkeit. Die Lehrkräfte geben ihrer Lerngruppe bekannt, in welcher Form sie in der vorgegebenen Zeit erreichbar sind. Möglich sind: offene Fragestunde/Sprechstunde per Videokonferenz, direkte Erreichbarkeit per Mail oder per Telefon, Unterricht in einer Videokonferenz.
- Sollten nur einzelne Kohorten unter Quarantäne gestellt sein und damit in Distanzunterricht lernen, findet der **Unterricht zur im Stundenplan gesetzten Zeit** statt. So ist gewährleistet, dass sowohl der Präsenzunterricht als auch das Lernen auf Distanz von den Lehrkräften nach Stundenplan erfolgen kann.
- Auch im Distanzlernen gibt es eine **Progression** in den Unterrichtsinhalten. Der Unterricht ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Die Mitarbeit wird bewertet und ist somit notenrelevant.
- Auch **Klassenarbeiten** sollen geschrieben werden. Dazu ist jedoch eine Präsenz in der Schule notwendig.
- Lernende, die zeitweise keinen digitalen Zugang zu den Aufgaben, Materialien bzw. Videokonferenzen haben, sind aufgefordert, sich einen Lernpartner zu suchen, der sie ggf. mit den Materialien versorgen kann. Klassenlehrkräfte koordinieren dies im Vorfeld!

2 Arbeitsaufträge:

- Aufgaben werden entweder in **Videokonferenzen** oder **über das Aufgabenmodul** in IServ gestellt. Sollte es eine Verknüpfung von Distanzlernen und Präsenzunterricht geben, können die Aufgaben auch im **Präsenzunterricht** für einen längeren Zeitraum bis zur nächsten Präsenzveranstaltung gestellt werden.
- Schriftlich gestellte Aufgaben sind **spätestens ab 7 Uhr** bei IServ freigestellt, damit Eltern, die vor ihrer Arbeit ihren Kindern bei der Lernorganisation helfen möchten, dazu die Gelegenheit haben.
- Der zeitliche Umfang für die Bearbeitung der Aufgaben für eine Unterrichtsstunde soll an der Zeit einer Stillarbeitsphase im Unterricht bemessen sein, also nicht länger als 30 min.
- Findet Unterricht in Form einer Videokonferenz statt, sollen sich anschließende Aufgaben nur noch eine kurze Vertiefung des Gelernten darstellen und höchstens 15 Minuten dauern.
- Als Lernmaterialien werden die vorhandenen Lehrbücher/ Arbeitshefte genutzt. Zusätzliche AB werden als PDF zur Verfügung gestellt.
- Schülerinnen und Schüler sind **zum Bearbeiten** der gestellten Aufgaben **verpflichtet** und können auch aufgefordert werden, ihre Ergebnisse über das Aufgabenmodul **einzureichen**.
- Die Bewertung der Aufgaben bzw. des Engagements der Schülerinnen und Schüler liegt im pädagogischen Ermessen der Lehrkräfte. Bei Unsicherheit, ob Aufgaben größtenteils eigenständig angefertigt wurden, sind kurze Rückversicherungen, z. B. im Telefonat oder per Videokonferenz möglich.

- Lehrkräfte orientieren sich bei der **individuellen Rückmeldung** für ihre Schülerinnen und Schüler am normalen Unterrichtsgeschehen, in dem auch nicht jeder Einzelne eine Korrektur zu seiner Aufgabe erhält. Sie korrigieren stichprobeartig und stellen den Lernenden ihre Korrektur/Rückmeldung per Mail oder Aufgabenmodul zur Verfügung. Alternativ können Aufgaben auch in Videokonferenzen verglichen und besprochen werden. Eine ausschließliche Selbstkontrolle durch die Schülerinnen und Schüler über Lösungsblätter wird vermieden.

3 Videokonferenzen:

- Lehrkräfte nutzen **nach eigenem Ermessen** die Möglichkeit, Unterricht in Videokonferenzen durchzuführen (erhöhte Motivation, größere Verbindlichkeit).
- Die Möglichkeit, die Lernenden während einer Videokonferenz in Kleingruppenräume zum Üben zu schicken, kann genutzt werden, um den Schülerinnen und Schülern auch im Distanzunterricht einen sozialen Austausch und ein gemeinsames Lernen zu ermöglichen.
- Soll der Unterricht als Videokonferenz durchgeführt werden, so findet diese während der im Videokonferenzplan vorgesehenen Zeit statt, nicht jedoch am Nachmittag.
- Zumindest zu Beginn einer Videokonferenz sollten die Teilnehmer sich einmal mit Bild zeigen, um eine Verbindlichkeit im sozialen Miteinander zu schaffen und um die Anwesenheit transparent zu machen. Während der Konferenz kann es wegen der Datenmenge angezeigt sein, dass die Bildübertragung ausgestellt wird. Diese Entscheidung obliegt der Lehrkraft.
- Alle Beteiligten einer Videokonferenz respektieren Privates, das in der Konferenz zu sehen ist.
- Videokonferenzen dürfen **nicht** – auch nicht in Teilen – **aufgezeichnet** werden. Das gilt für Schülerinnen und Schüler und für Lehrkräfte gleichermaßen.
- An den Videokonferenzen nehmen nur Mitglieder der Klasse teil (Schülerinnen und Schüler plus Lehrkraft). Eltern respektieren die Privatsphäre des Unterrichts, indem sie den Konferenzen nicht beiwohnen.
- Die Schülerinnen und Schüler bemühen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten, technische Probleme mit IServ zu beheben. **Hilfe** bieten /organisieren sowohl die Klassenlehrkräfte.

4 Digitale Endgeräte:

- Die Schule erhält über das Sofortausstattungsprogramm in Ergänzung zum Digitalpakt Schule eine begrenzte Anzahl an digitalen Endgeräten . Diese können an Schülerinnen und Schüller ausgeliehen werden, um ihnen die Teilhabe am Distanzunterricht zu ermöglichen. Ansprechpartner ist hier die jeweilige Klassenlehrkraft.

5. Probleme beim Distanzlernen:

- Bei auftretenden Problemen für das Lernen in Distanz wenden sich die Schülerinnen und Schüler oder die Eltern zeitnah an die Klassen- und Fachlehrkräfte.
- Lehrkräfte suchen ggf. Unterstützung bei den Administratoren / der Schulleitung.